**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN** **Drucksache 14/6551**
14. Wahlperiode

10.04.2008

# Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2362
des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD
Drucksache 14/6302

**Weihnachtsgeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2362 vom 28. Februar 2008:

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wird am 31.07.2008 abgerechnet und ab dem 01.08.2008 tritt stattdessen das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Nach den bisherigen Regelungen wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen stets im November eines Kalenderjahres ein Weihnachtsgeld ausgezahlt. Demnächst werden diese Zahlungen über die Pauschale abgegolten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde die Auszahlung des Weihnachtsgeldes bei der Festlegung der Pauschalen berücksichtigt?

2. Sind hierbei lediglich die letzten fünf Monate des ladenden Kalenderjahres anteilig berücksichtigt worden?

3. Wie wird für die Träger, die durch die bestehenden Arbeitsverträge zur Auszahlung des 'Weihnachtsgelds in voller Höhe Ende 2008 verpflichtet sind, sichergestellt, dass nach der Umstellung auf das KiBiz und auf die damit verbundenen Kindpauschalen eine entsprechende Rückstellung der notwendigen Mittel für die ersten sieben Monate aus dem GTK erfolgen kann?

4. Wie wird die Refinanzierung aus Landesmitteln sowohl für das GRK wie auch für das KiBiz sichergestellt?

Datum des Originals: 08.04.2008/Ausgegeben: 14.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

**Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration** vom 8. April 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister:

**Zur Frage 1**

Die Festlegung der Höhe der Kindpauschalen basiert auf den Jahrespersonalkosten der in den Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz eingesetzten Fach- und Ergänzungskräfte. Das Weihnachtsgeld ist Bestandteil dieser Jahrespersonalkosten. Diese Pauschalen wurden im Einvernehmen mit den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden festgelegt.

**Zur Frage 2**

Nein.

**Zu den Fragen 3 und 4**

Nach § 23 Abs. 1 GTK wird der Betriebskostenzuschuss nach Ablauf des Kalenderjahres festgesetzt. Auf Antrag werden dem Träger im Voraus zu Beginn eines Monats Abschlagszahlungen auf der Basis der zu erwartenden Betriebskosten gewährt. Da das Weihnachtsgeld Bestandteil der Betriebskosten ist, fließt es mit einem Anteil von 1/12 für jeden Monat in die Abschlagszahlung ein. Für das Jahr 2008 erfolgt somit für die Monate Januar bis Juli eine anteilige Bezuschussung über das GTK.

Der auf die Monate August bis Dezember 2008 entfallende Anteil des Weihnachtsgeldes wird über die Kindpauschalen bezuschusst.